



RA Karsten Sommer * Grolmanstr.39 * 10623 Berlin

Stadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister Herrn Erwin
Marktplatz 2

40213 Düsseldorf

per Fax:

Karsten Sommer
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Grolmanstraße 39
10623 Berlin

TEL: 030/28 00 95 - 0
FAX: 030/28 00 95 15
Funk: 0173/20 31 865

Donnerstag, 9. Juni 2005
KS/AS

Flugplatz Mönchengladbach – Geplante Änderung des Gebietsentwicklungsplanes und Einbeziehung der Raumordnungsbelange in das Planfeststellungsverfahren

Unser Zeichen: 04-019 Airpeace e.V. (Bitte immer angeben)

Sehr geehrter Herr Erwin,

im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des Flugplatzes Mönchengladbach vertrete ich den Zusammenschluss der Bürgerinitiativen Airpeace e.V. und eine Vielzahl dort engagierter Bürgerinnen und Bürger aus den Ortschaften in der Nachbarschaft des Flugplatzes Mönchengladbach.

Der Regionalrat, dessen Vorsitz Sie innehaben, soll in einer Ausschusssitzung am 23.06. und in der Regionalratssitzung am 30.06.2005 über die geplante Änderung des Gebietsentwicklungsplanes befinden. Hierzu liegt uns eine Vorlage des zuständigen Dezernats der Bezirksregierung Düsseldorf vor, die die Änderung des Gebietsentwicklungsplanes befürwortet, wenngleich man einräumt, dass ohne ein raumordnerisches Zielabweichungsverfahren von den Zielen des „LEP Schutz vor Fluglärm“ der geplante Ausbau des Flugplatzes Mönchengladbach nicht realisierbar ist. Im GEP wird über die landesplanerische und insbesondere regionalplanerische Einordnung des Vorhabens befunden. Da eine abschließende Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens unter Einbeziehung aller relevanten Belange, darunter auch der Belange der Raumordnung und Landesplanung sowie Regionalplanung im Rahmen der Planfeststellung nach §§ 8 ff. LuftVG erfolgt, hier also die dem GEP-Änderungsverfahren zu Grunde gelegten Erwägungen noch einmal nachzuvollziehen und in die Gesamtabwägung einzubeziehen sind, erfolgt im GEP-Änderungsverfahren eine wichtige Vorentscheidung für einzelne Belange, die bei der Zulassung des Vorhabens eine Rolle spielen. Die Planfeststellungsunterlagen für das Vorhaben, die dem Planfeststellungsverfahren und dem derzeit von

der Bezirksregierung Düsseldorf durchgeführten Erörterungsterminen zu Grunde liegen, enthalten leider keine aussagekräftigen Unterlagen zu Fragen der Landes- und Regionalplanung.

Die Vorlage der Regionalplanungsbehörde an den Regionalrat verdeutlicht, dass der Regionalplanungsbehörde offenkundig nach ihrer Auffassung ausreichende Unterlagen zur Beurteilung der Belange der Landes- und Regionalplanung vorliegen. Um diese Belange – die Gegenstand einer Vielzahl von Einwendungen im Planfeststellungsverfahren waren – auch im Erörterungstermin sachgerecht diskutieren zu können, bitte ich Sie hiermit im Namen von Tausenden Mitgliedern der bei Airpeace zusammengeschlossenen Initiativen und der über 17.000 Einwanderinnen und Einwander im Planfeststellungsverfahren, als Vorsitzender des Regionalrates durch Entsendung eines Vertreters des zuständigen Dezernats der Bezirksregierung Düsseldorf für ein bis zwei Tage in den Erörterungstermin dafür Sorge zu tragen, dass die Belange von Landes- und Regionalplanung im Planfeststellungsverfahren hinreichend Berücksichtigung finden können.

Für eine kurzfristige Rückmeldung wäre ich Ihnen dankbar. Bei den Absprachen zur Einbeziehung der Belange von Landes- und Regionalplanung in den Erörterungstermin wird die Initiative Airpeace, hier insbesondere der Vorsitzende, Herr Martin Rothe, gern im Sinne einer sachgerechten Erörterung mitwirken. Sollten Sie erwägen, unserem Anliegen nicht nachzukommen, da eine Prüfung und Abwägung der Belange der Landes- und Regionalplanung allein im Gebietsentwicklungsplanverfahren stattfindet, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir kurzfristig Gelegenheit geben würden, dieser dem Vernehmen nach wohl bereits geäußerten, aber gleichwohl fachplanungsrechtlich eindeutig unhaltbaren Auffassung entgegen zu treten.

In der Hoffnung, dass Sie als Vorsitzender des Regionalrates eine sachgerechte Möglichkeit finden, die Belange der Landes- und Regionalplanung im Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Flugplatzes Mönchengladbach zu erörtern verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Karsten Sommer
Rechtsanwalt